

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

155 (24.6.1871)

# Beilage zu Nr. 155 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Juni 1871.

## Deutschland.

**München, 21. Juni.** Vom Lechfeld sind am 18. und 19. Juni wieder gegen 3000 französische Kriegsgefangene in ihre Heimath zurückgeschickt worden. — Es heißt, Dr. M. Barth beabsichtige nach seiner bevorstehenden Ernennung zum Rath am Bundes-Oberhandelsgericht sein Mandat als Mitglied der bayerischen Abgeordneten-Kammer niederzulegen. — Die Adresse der Altkatholiken an den König hat in München die Unterschriften von 7623 Männern, meist Familienvätern, gefunden; außerdem haben sich ihr Bewohner aus weiteren 40 Orten angeschlossen. Diese Anschlüsse werden nächster Tage dem Ministerium übergeben werden.

**Braunschweig, 18. Juni.** Zur Erbfolge-Frage erinnert das „Br. Tagbl.“ daran, daß dieselbe verwirrt ist, als gewöhnlich angenommen wird, indem der verjagte Herzog Karl weder auf seine Rechte verzichtet hat, noch vom Bundesrat für regierungsunfähig erklärt worden; der letztere habe vielmehr nur die vollendete Thatsache zugelassen: den König Georg schließe außer seiner politischen Haltung seine Blindheit von der faktischen Ansetzung der Regierung aus. Eine provisorische Sicherung der Weiterführung der Regierung nach dem Tode des Herzogs sei also unbedingt geboten. Die beauftragte Kommission der Landesversammlung, so meldet das „Br. Tagbl.“, soll nun dem Staatsministerium vorgeschlagen haben, womöglich den Deutschen Kaiser zu bewegen, im Falle der Thronerledigung des Herzogs die eintweilige Regierung desselben mit allen durch die Verfassung mit der Regierungsvormundschaft verbundenen Rechten bis dahin zu übernehmen, daß ein anerkannter Thronfolger die Regierung definitiv anzutreten unbehindert sei. Diese sich der Kaiser bereit finden, so würde, nach der Meinung des genannten Blattes, ein im Einverständnisse mit der Majorität hierüber sofort zu erlassendes Gesetz weiter zu bestimmen haben, daß die zur Zeit der Thronerledigung im Amte befindlichen Mitglieder des Staatsministeriums ihre Geschäfte ununterbrochen fortführten, bis der einstweilige Regent anders beschlösse; daß für den Bedarf des einstweiligen Regenten aus den Reinerträgen des Kammerguts eine bestimmte Jahressumme zur Verfügung gestellt werde, groß genug, um die verfassungsgemäß mit der Regierung verbundenen Ausgaben betreiben zu können, daß dem Kaiser als einstweiligem Regenten unbenommen sei, die Regierungsgeschäfte bis auf weiteres einem Statthalter zu übertragen. Die Kommission kann übrigens vor ihrer Auflösung kein Einverständnis mit dem Staatsministerium erreicht haben, denn vor dem Schluß des Landtages hat die Landesversammlung den Ausschuß mit der Fortsetzung der fraglichen Verhandlungen beauftragt.

**Schwerin, 21. Juni.** Der Erlaß Sr. Maj. des Kaisers an Se. Königl. Hoh. den Großherzog, die Ernennung zum Generalinspektor der 2. Armeedivision betr., lautet wie folgt:  
Nachdem ich beschloffen habe, die bisherigen Armeetheilungen einzugehen und an deren Stelle Armeedivisionen einzutreten zu lassen, ernehme ich Eure Königl. Hoheit, unter Aufhebung Ihres Verhältnisses als Inspektor der 5. Armeedivision, hierdurch, unter Vorbehalt der näheren Instruktion, zum Generalinspektor der 2. Armeedivision (4., 7. und 9. Armeekorps). Ew. Königl. Hoheit haben in dem Verlauf des beendeten Feldzuges so wichtige Dienste geleistet und so hervorzuhebende militärische Eigenschaften dargelegt, daß es Mir zur besondern Befriedigung gereicht, Meine dankende Anerkennung an dem heutigen Tage durch vorstehende Ernennung, sowie durch Verleihung der Schwerter zum Groß-Comthur-Kreuz Meines königlichen Hausordens von Hohenzollern betheiligen zu können. — Berlin, den 16. Juni 1871. gez. Wilhelm.

**Kiel, 20. Juni. (K. Corr.)** Der „St. Marc“, die von der „Augusta“ ausgebrachte französische Prise, die im hiesigen Hafen liegt, ist laut einer Entscheidung des Reichskanzlers vom 14. d. freigegeben worden. In Betreff der bereits verkauften Ladung des Schiffes sollen ebenfalls Verhandlungen eingeleitet sein.

**Berlin, 21. Juni. (Nat.-Z.)** Der Kronprinz hatte am Montag (19.) die sämmtlichen augenblicklich in Berlin verweilenden Offiziere seines früheren Oberkommandos der 3. Armee nach Potsdam geladen. Auch die deutschen Fürsten, die den Krieg im Heerlager des Kronprinzen mitgemacht haben, waren, mit Ausnahme des Herzogs von Koburg, dessen Gesundheitszustand die Theilnahme an den Genußfeierlichkeiten noch nicht erlaubte, vollständig erschienen. Der Herzog Eugen von Württemberg, preussischer Generalleutnant à la suite der Armee, Prinz Wilhelm von Württemberg, die Erbgrößen von Weimar und von Mecklenburg-Strelitz, der Erbprinz Leopold von Hohenzollern, der Fürst von Wied, der dem Stab des XI. Armeekorps als Ordonnanzoffizier beigegeben war. Ebenso waren die hier anwesenden aktiven Generale der von dem Kronprinzen kommandirten Truppentheile, darunter General v. Werder, dessen badiische Division anfangs der kronprinzlichen Armee zugetheilt war, und die bayerischen Generale v. d. Tann und v. Hartmann zu der Feier befohlen worden. Nachdem die Offiziere, denen sich die russische Deputation, der österreichische Abgesandte, F. M. L. Febr. v. Gablenz, und einige andere fremdländische Offiziere, sowie einige Herren vom Zivil, die dem Hauptquartier des Kronprinzen folgten, im Musiksaal des neuen Palais der Frau Kronprinzessin vorgestellt worden waren, fand um 2 Uhr Dejeuner Dinatoire im Musiksaal Friedrich's des Großen statt. Nach aufgehobener Tafel unterhielt sich die Kronprinzessin, umgeben von ihren Kindern, mit den Eingeladenen, während der Kronprinz zum Schluß die Offiziere seines Stabes noch einmal um sich versammelte, und Allen, vornehmlich aber dem Chef des Generalstabes der 3. Armee, Generalleutnant v. Blumenthal, in herzlichen Worten seinen Dank für die bewiesene Pflichttreue aussprach.

**Berlin, 21. Juni.** Dem Vernehmen nach wird der deutsche Bundesrath, welcher in jüngster Zeit häufig versammelt war, für jetzt nur noch eine Sitzung halten. Das Plenum desselben vertagt sich dann, während einige Ausschüsse ihre Arbeiten noch fortsetzen. Anfangs September tritt der Bundesrath wieder zusammen, um Vorlagen für die im Anfang des Monats Oktober beginnende Reichstags-Session festzustellen. Mit Rücksicht auf das Bedürfnis, den preussischen Landtag bereits im November zu eröffnen, halten die verbündeten Regierungen eine möglichst frühe Einberufung des Reichstags für sehr wünschenswert.

Vor der Medizinalabtheilung des Kriegsministeriums ist eine statistische Uebersicht über den Verlust an Ärzten aufgestellt, welchen die preussische Armee in dem Kriege gegen Frankreich erlitten hat. Zufolge derselben sind 101 Aerzte gestorben oder für längere Zeit dienstunfähig geworden. Von diesen fielen 6 im Felde, während 3 den späteren Folgen ihrer Verwundungen erlagen. Außerdem wurden 63 durch Schußwaffen verwundet, und zwar 2 von ihnen zweimal. An Krankheiten starben 25 Aerzte, darunter 4 an der Ruhr, 8 an Typhus und einer an Typhus und Ruhr zusammen. Ferner kamen 2 Aerzte durch Unglücksfälle ums Leben. Diese Zusammenstellung liefert u. A. auch ihrerseits ein Zeugniß dafür, daß in vielen Fällen von den Franzosen die Genfer Konvention nicht geachtet worden ist.

## Italien.

**Rom, 16. Juni. (Zeff. Z.)** Heute Morgen um halb

11 Uhr haben sich 470 Mitglieder katholischer Deputationen im Hofe von Santa Maria versammelt, um in Prozession in die Peterskirche zu gehen und der Enthüllung des Medaillons und der Gedenktafel zu Ehren der Jubelfeier des Papstes beizuwohnen. Viele Wagen fuhrten noch dem Vatikan, doch ist die Stadt ruhig und gleichgiltig. Die deutsche Deputation wird vom Grafen Bissinger angeführt. Sie bringen dem Papste reiche Geschenke mit, hauptsächlich in Kirchengeschäften bestehend. Von München kam ein ganzer Wagen an, der mit solchen Gegenständen gefüllt war. Allein 330 Bayern, von Professor Baroche aus München angeführt, sind angekommen. Auch englische, holländische und belgische Deputationen sind eingetroffen. Bei der Gratulation, die der Papst empfing, äußerte er sich gegen die Deputation des lateranensischen Kapitels etwa wie folgt: „Hoffen wir, daß der Herr Barmherzigkeit mit uns habe und uns von den Uebeln und Feinden befreie, die uns umgeben. Oder wenn er uns nicht befreien will, müssen wir uns resigniren, und die Herrlichkeit im Paradies abwarten.“ Die lateranensischen Kanoniker machten zu diesen Worten ein langes und betrübtes Gesicht. Auch zu dem Kapitel von Santa Maria Maggiore sprach er in ähnlicher Weise.

## Vermischte Nachrichten.

**München, 21. Juni.** Das (ultramontane) „Vaterland“ vergleicht den Minister v. Luz mit Pilatus; wie einst Christus vor ihm, so sei jetzt die katholische Kirche vor des Ersteren Tribunal geschleppt, um ihren Nichtspruch zu empfangen. Das „Vaterland“ glaubt, dieser Spruch werde weder verurtheilend noch freisprechend ausfallen, sondern, wie einst Pilatus, so werde jetzt Dr. v. Luz sich zu dem Mittelweg der Geiselnahme entschließen, da er doch keine Schuld finden konnte. Als Geiselnahme bezeichnet das „Vaterland“ „jeden neuen Schritt, jeden gemäßigten Streber“ u. s. w.

Dem Fürsten Bis marck wird ein Zeichen dankbarer Anerkennung zu Theil werden, welches ihn gewiß sehr angenehm berühren wird. Der deutsche Eisenbahn-Verein hat nämlich den Beschluß gefaßt, dem großen Staatsmann einen Salonwagen zu verehren, der mit allem Comfort ausgerüstet ist und natürlich auf allen deutschen Eisenbahnen benutzt werden kann. Es ist ein eben so praktisches als schönes Geschenk und aus dem deutschen Bürgerthum eigentlich das erste Beispiel öffentlicher Dankbarkeit gegen einen um das Land hochverdienten Mann. Die Deputation hatte am 18. d. eine Audienz beim Fürsten. (Sp. 3.)

**Junssbruck, 20. Juni.** Nach einem anhaltenden Scirocco-Wind und gestirnter Nacht erfolgten Gewitterregen trat am Inn- und Elbkurs ein außerordentliches Hochwasser ein. Einzelne niedrige Theile Junssbrucks und der Vororte sind überschwemmt. Die ärarische Eisenbrücke ist in großer Gefahr, die Holzbrücke über den Inn ist bis jetzt nicht gefährdet. Die ganze Gegend von Sterzing ist durch den Eisack unter Wasser gesetzt. Die Eisenbahnverbindung zwischen Junssbruck und Bogen ist unterbrochen.

Barbara M. b. y. f., die Unglückliche, deren Lebensgeschichte so reich an Heldenthaten, Romanen und Volkschauspielen gab, ist einer Mißthellung des „Gas“ zufolge in der kaiserlichen Irrenanstalt gestorben.

**Rom, 17. Juni.** Vater Hyacinthe hat in einem an den Director der „Statie“ gerichteten Schreiben das Verdict, dem zufolge er sich in das Kloster S. Sabina zurückgezogen haben sollte, als eine Unwahrheit bezeichnet. Vater Hyacinthe nimmt vielmehr an dem literarischen Kampfe gegen die jehuitische-absolutistische Richtung in der römischen Kirche sehr lebhaften Antheil.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Kroenlein.

**Werkzeugmaschinen**  
Vorkaufspreis  
Eisenbahn- und Maschinenfabrik  
GEBRÜDER HUG  
Zürich  
105. 2. Straßburg.  
Durch die Uebernahme der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen ist die schleunigste Beschaffung einer großen Zahl Personen-, Gepäck-, offener und bedeckter Güterwagen zum Betriebe dieser Bahnen im Interesse des Handels und Verkehrs der neu erworbenen Landestheile dringend erforderlich. Da die bereits erfolgten Wagenbestellungen nur allmählig bis zum Schluß dieses Jahres erledigt werden können, so richten wir an alle verehrlichen Eisenbahn-Berathungen und an die Herren Unternehmer, welche im Besitze von Eisenbahnwagen sind, das ergebenste Ersuchen, uns recht bald mittheilen zu wollen, ob wir unter welchen Bedingungen sie bereit sind, uns Wagen der genannten Art miethweise zu überlassen.  
Straßburg, den 15. Juni 1871.  
Eisenbahn-Betriebs-Kommission.

**105. 2. Straßburg.**  
Strickwerk, eine Partie alter Sättel und Geschirrsachen, in kleineren Partien in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.  
Die erkauften Gegenstände müssen sogleich übernommen und innerhalb 8 Tagen fortgeschafft werden, wobei indessen eine Garantie nicht übernommen wird.  
Straßburg, den 20. Juni 1871.  
Artillerie-Depot.

**93. 3. N. 642 d. Colmar.**  
**Lieferung von Faschinen-Draht.**  
Die Lieferung von beiläufig 400 Zentner Faschinen-Draht soll im Submissionswege vergeben werden. Die Eingaben hierfür sind verfertigt und portofrei mit obiger Aufschrift spätestens bis **Donnerstag den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr**, auf dem Bureau des Unterzeichneten einzureichen, woselbst bis dahin die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.  
Zur Eröffnung der Angebote werden die Submittenten mit dem Bemerken eingeladen, daß später eingehende An- oder Nachgebote nicht angenommen werden.  
Colmar, den 15. Juni 1871.  
Fischer, Oberingenieur.

**102. 2. Lichtenthal.**  
**Landgut- (Villa-) Versteigerung in Lichtenthal bei Baden.**  
Frau Wittwe Arnold aus Straßburg, voll- und

**Uhrmacher-gehilfe-Gesuch.**  
Für junger Arbeiter könnte sogleich eine Stelle finden, um sich in neuer Arbeit auszubilden, in Uhren zum Aufziehen und Reparieren ohne Schlüssel. Näheres franko bei Ch. Sönnlin, rue de la Balance 6, Chaux de fonds, Schweiz.

**142. 1. Straßburg.**  
**Bekanntmachung.**  
Mittwoch den 5. Juli er. und erforderlichenfalls an den nächsten Tagen von Vormittags 9 — 1 Uhr sollen am A. f. s. n. a. l. nachbenannte Gegenstände, ca. 4200 Zentner diverses altes Eisen, 700 Zentner unbrauchbare Kartätschbügel, 40 Zentner Zink in Kugeln, ca. 400 Progs- und Wagengriffe, 53 Rahmlaffeten, ca. 100 diverse französische Munitionswagen, 45 diverse Bauernwagen, 16 Hebezuggestelle, altes Tau- und

**102. 2. Lichtenthal.**  
**Landgut- (Villa-) Versteigerung in Lichtenthal bei Baden.**  
Frau Wittwe Arnold aus Straßburg, voll- und

**3263. 12. Langentandel bei Marau.**  
**Feuerfeste Steine**  
für Backöfen, Herde und sonstige Feuerungen, sowie Ia Qualität  
**Tauchplatten**  
empfehlen billig  
**K. Roth,**  
Langentandel bei Marau.

# Badische Bank.

Auf Grund der Art. 5 und 6\*) unserer Statuten bringen wir hiermit zur Kenntniss, daß die

## 4<sup>e</sup> Einzahlung von 20%

mit 70 fl. = 40 Thlr. per Actie

auf die Interims-Actien der Badischen Bank mit 60% Einzahlung am 10. Juli d. J.

bei folgenden Firmen:

- in Mannheim an der Bankkassa,
- in Karlsruhe an der Kasse der Bankfiliale,
- in Berlin bei der Direction der Diskonto-Gesellschaft,
- in Frankfurt a. M. bei Herren M. A. von Rothschild & Söhne

zu leisten ist.

Die Interims-Actien sind mit doppelten nach der Reihenfolge geordneten Nummern-Verzeichnissen einzureichen, wozu Formulare bei den Einzahlstellen, welche die Einzahlung auf den Interims-Actien quittiren, ausgehändigt werden.

Mannheim, 10. Juni 1871.

### Der Aufsichtsrath.

\*) Artikel 6 besagt: Die Aufforderung zur Einzahlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Vierzehn Tage nach Ablauf des zur Einzahlung bestimmten Termins werden die Säumigen durch Angabe der Nummern ihrer Interims-Scheine mittelst einer zweiten Bekanntmachung aufgefordert, den rückständigen Betrag zu züglich einer Conventionalstrafe von fünf Gulden per Actie binnen 14 Tagen zu entrichten.

Nach Ablauf der in der zweiten Bekanntmachung festgesetzten Frist ergeht eine dritte öffentliche Aufforderung zur Einzahlung der rückständigen Rate nebst einer Conventionalstrafe von zehn Gulden per Actie innerhalb einer letzten Frist von vier Wochen.

Die Interims-Scheine, für welche auch diese dritte Aufforderung ohne Erfolg bleibt, sind wertlos. Die Inhaber verlieren ihre Ansprüche aus der Zeichnung der Actien und an die geleisteten Einzahlungen.

Der Aufsichtsrath ist berechtigt, an Stelle der erfolglosen Interims-Scheine neue auszugeben und zu verwerthen.

Die eingezahlten Raten und der Ueberschuß, welcher sich aus dem Erlöse der neuen Interims-Scheine ergibt, fließen in den Reservefond.

Die Nummern der wertlos gewordenen Interims-Scheine werden bekannt gemacht.

## Friedrich Wilhelm



### preuß. Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin.

Die Gesellschaft schließt Versicherungen auf das menschliche Leben in allen gewünschten Formen gegen mäßige und feste Prämien ab, insbesondere:

- Versicherungen auf den Todesfall,
- Leibrenten- und Pensions-Versicherungen,
- Altersversorgungs- und Aussteuer-Versicherungen.

Am Schlusse des Jahres 1870 waren ausweislich des Geschäfts-Berichts versichert:

17,623 Personen mit 9,576,319 Thlr. Kapital und 12,602 Thlr. jährl. Rente.

Prospekte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht, auch wird jede sonstige Auskunft gern ertheilt

im Geschäftslokale der Gesellschaft zu Berlin, Wilhelmsplatz Nr. 5, sowie von allen Vertretern der Gesellschaft.

Berlin, den 1. Juni 1871.

Die Direction.  
Doctor Langheinrich.

Die General-Agentur für Baden  
Wm Barthold  
in Karlsruhe.

3.958. 3.

3.827. 6.

## Commission & Spedition

B. Wolf, Commissionaire de Roulage H.2050.

### Belfort & Mulhouse.

### Stammholz = Versteigerung

aus dem ungetheilten Hagenauer Forst und dem Königsbrüder Staatswalde.

Fabrikirtes Windfallholz, wie bisher.

Am Freitag den 30. Juni 1871, Vormittags 9 Uhr, werden in dem gewöhnlichen Versteigerungs-Lokal (Kaufhaus) zu Hagenau nachstehende Stammhölzer im Aufstiche versteigert:

I. Aus dem ungetheilten Hagenauer Forst.

(Oberförsterei Hagenau (DR):

43,298 Forsten Ruchholzstämme I. sehr starke und werthvolle Stämme, II. u. III. Klasse,

180 Eichen Ruchholzstämme I. bis IV. Klasse,

3 Buchen " I.

24 Birken " "

5 Erlen " "

2 Eschen " "

1 Kirschbaum " "

11 Pappeln " "

II. Aus dem Königsbrüder Staatswalde:

909 Kiefern (Forsten) Ruchholzstämme I., II. und III. Klasse,

19 Eichen Ruchholzstämme II., III. und IV. Klasse,

7 Buchen Ruchholzstämme I. und II. Klasse,

11 Birken " "

Die Hölzer liegen in den Serien: Erbslach B,

D<sup>1</sup>, F, C; Wolfswinkel C, C<sup>1</sup>, C<sup>2</sup>; Blumengarten E<sup>1</sup>; Gattenmerlangen D, D<sup>1</sup>; Deyelsberg D; Donau; Schwarzlach J<sup>1</sup>; Birlach D und Fischerslühl J, J<sup>1</sup> (Hagenauer Forst).

Dann in Klosterberg A<sup>1</sup>; Deyelslach J<sup>1</sup>, J<sup>2</sup>, K<sup>2</sup>, K<sup>3</sup>, N, M<sup>1</sup>, M<sup>2</sup>, L, K und Haslach H, F, E<sup>1</sup> und G (Königsbrüder Wald).

Die Hölzer kommen nach Sortimenten und Klassen wie auch nach Parzellen zum Ausgebot.

Die Zahlungsbedingungen sind 3 und 6 Monate vom Tage der Versteigerung.

Schlags- und Losentscheidungen sind bei der Forst-Inspektion wie auch bei den betreffenden Oberförstern zu haben.

Hagenau, den 9. Juni 1871.

Der com. Forst-Inspektor: Heib.

### Zu vermieten

ist mein praktisch eingerichtetes, in der Mitte des, durch Industrie, Holzhandel und Touristen sehr frequenten, über 2300 Einwohner zählenden Ortes Wehr (mit guter Umgebung) liegendes

### Ladenlokal

mit Magazin, Wohnung, Garten etc., und kann am 1. Juli schon bezogen werden. Respektanten erlaube ich, sich gefälligst an mich zu wenden.

### Gustav Schmied,

Kaufmann und Postexpeditor in Wehr (Baden).

## Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

§. 436. Nöggenschwil. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten zu erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Nöggenschwil, den 3. Juni 1871.

Das Pfandgericht: Krum, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Käser, Ratsschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	fr.
<b>I. Einträge im Grundbuch Band I.</b>					
8. Aug. 1835	346	Augustin Ert von Nöggenschwil	Abw. Agnes Ert, ledig, von hier	67	—
"	347	Blasi Balde Wittwe von hier	Dieselbe	112	20
"	348	Johann Bapt. Boll, Landwirth von hier	do.	53	20
"	349	Johann Mutter, Schneider von hier	do.	14	31
"	351	Johann Bapt. Boll, Landwirth von hier	Peter Jsele, Bauer von hier	86	—
6. Okt. "	354	Konrad Kaiser von hier	Konrad Kaiser von hier	30	6
2. Aug. 1836	360	Josef Thoma, Weber von hier	Konrad Kaiser von hier	3	—
27. Juli 1837	375	Janoz Jordann, Wirth in Wehr	Johann Jordann von hier	4409	—
10. Okt. "	381	Jacob Hum, Kübler von hier	Barthol. Berger hier	641	—
"	382	Johann Hum, ledig, von hier	Dieselbe	182	—
"	383	Josef Bromberger von hier	do.	80	—
11. Okt. "	384	Martin Pfleger, Schreiner von hier	do.	28	—
"	385	Beno Harsh, Schmied hier	do.	41	—
"	386	Benjamin Ert, Wittwer, in Nohr	do.	92	—
"	387	Konrad Tröndle von hier	do.	23	—
8. Okt. "	389	Martin Pfleger, Schreiner hier	do.	185	—
24. März 1838	417	Konrad Kaiser von hier	Abwes. Konrad Bächle, Bauer von hier	133	18
29. Juli "	424	Konrad Tröndle von hier	Dieselbe	382	12
"	425	Beno Harsh, Schmied von hier	do.	721	—
8. Dez. "	464	Anton Hilpert, Wittwe, von hier	Peter Jsele, Bauer von hier	1200	—
12. Dez. "	469	Benedikt Baldehweiler von hier	Barthol. Berger hier	4	30
13. Dez. "	472	Josef Bromberger von hier	Dieselbe	118	25
"	473	Josef Kaiser von hier	do.	110	—
16. Febr. 1839	474	Jacob Hum, Kübler von hier	Beno Harsh, Schmied hier	295	—
"	475	Johann Hilpert von hier	do.	48	32
"	478	Konrad Tröndle von hier	Barthol. Berger hier	75	—
<b>II. Einträge im Pfandbuch Band I.</b>					
27. März 1834	116	Johann Hum, Landwirth von hier	Christina, geb. Gump in Imlekosen	30	26
13. Jan. 1836	124	Konrad Baumgartner von hier	Konrad Baumgartner von Vierbrunn	272	37
"	146	Willibald Gerber in Föhrenbach	Walburga Hilpert von Weisheim	352	52
21. März "	125	Matthias Hum, Wittwer hier	Johann Hilpert in Eschbach	100	—
2. März 1838	131	Konrad Kaiser von hier	Josef Hilpert in Dieilingen	157	55
14. März "	132	Dieselbe	Willibald Bächle, Gerber von Waldsbüt	988	—
19. Aug. "	138	Barthol. Berger von hier	Josef Zimmermann von Nohr	2195	—
10. Febr. 1839	139	Konrad Kaiser von hier	Jacob Wähler von Wasiwald	231	28
6. Juni "	140	Thomas Jäger von hier	Freibolin Jäger, vermisster Soldat, von hier	161	56
24. Okt. "	148	Augustine Ert von hier	Jacob Ert, vermisster Soldat, von hier	40	44
"	149	Johann Fink, Kübler von hier	Dieselbe	91	39
"	151	Michael Ert, Mühlenmacher in der Schweiz	do.	53	33 1/2
14. Mai 1840	156	Barthol. Berger von hier	Josef Zimmermann von Nohr	731	40

Amtsgericht Donaueschingen.

Gemeinde Unterbränd.

## Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 504. Unterbränd. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten zu erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der eingetragenen Forderungen besteht:

- a) Im Grundbuch in gesetzlichem Vorzugsrecht des Verkäufers;
- b) Unterpfandbuch in bedungenen, richterlichen und gesetzlichen Pfandrechten.

Unterbränd, den 6. Juni 1871.

Das Pfandgericht: Wintermantel, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Zimmermann.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	fr.
<b>Grundbuch Band I.</b>					
6. Juni 1832	33	Matthias Rombach von Unterbränd	Maria Schwörer, geb. Besa, von Unterbränd	1000	—
<b>Unterpfandbuch Band I.</b>					
7. März 1836	75	Leonhard Wintermantel von Unterbränd	Johann Mayer's Kinder von Unterbränd	197	3
1. Dez. "	76	Johann Mayer von Unterbränd	Antmann Ganter von Hüfingen	27	—
7. Jan. 1838	77	Johann Kopps von Unterbränd	Johann Rindler's Kinder von Unterbränd	95	30

### Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

§. 754. Nr. 6437. St. Blasien. J. S. Blasius Maier und Franz Josef Kaiser von Lobtmoos, Sales Maier, Thomas Kaiser, Leopold Zimmermann, Gottfried Kaiser, Maria Kaiser, Wwe., Hildegarda Kaiser, Josef Kohlbrenner, Joh. Gg. Erdtschler Wwe., Katharina Wadmer, unter Vormundschaft des Leopold Zimmermann von Schwarzenbach und Joh. Gg. Erdtschler Ww. von Rättle, gegen Unbekannte, Aufforderung zur Klage betr. Beschluh. Die im Betreff genannten Gläubiger besitzen zu verschiedenen Theilen auf der Gemarkung Lobtmoos-Schwarzenbach 172 Ruthen Edgeland mit einer darauf befindlichen Klosterruine. Der Gemeinderath von Lobtmoos verweigert Mangel eines grundbuchsmäßigen Erwerbstitels die Gewähr und werden auf Antrag der Beteiligten alle diejenigen, welche an dieser Eigenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innershalb 8 Wochen

bahier anzumelden, widrigenfalls dieselben für die Aufgefordertten, aber nicht Ertrickenen im Verhältnis zu den neuen Erwerbten verloren gehen.

St. Blasien, den 6. Juni 1871. Großf. bad. Amtsgericht. Mayer.

§. 757. Nr. 3343. Pfullendorf. In Sacken Daniel Alfred Ettmeyer von Liffen gegen Unbekannte.

Aufforderung zur Klage betr. Daniel Alfred Ettmeyer von Liffen, Kgl. würt. Oberamts Sackgau, besitzt unterbeschränkt, auf der Gemarkung Winterjungen gelegene Grundstücke eigenthümlich deren Eintrag zum Grundbuche das Gewerbeamt Winterjungen Wangels Ratsherr einer Erwerbsurkunde verweigert:

4 Jauchert 30 Ruthen Acker in der Galt, neben Bernhard Zweifel's Wittve, Peter Borat und der Straße.

Auf Antrag des Bevollmächtigten des D. A. Ettmeyer in Liffen ergeht die Aufforderung, binnen 2 Monaten

auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lebens-

rechtl. oder fideikommissarische Ansprüche anber geltend zu machen, widrigenfalls solche dem genannten D. A. C. t. m. e. r. gegenüber verloren gehen.

Pfullendorf, den 12. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
L o c h b ü h l e r.

**Kirchmann.**  
N. 729. Nr. 3660. Vorberg. Auf Antrag der Gemeinde Schweigen werden alle diejenigen, welche an nachbenannten Grundstücken auf Gemarkung Schweigen in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, ansonst sie der auffordernden Gemeinde gegenüber für verloren erklärt werden würden.

1. 25 Ruthen sogenannten Gemeindegarten, gegen Vermögensbesitzer oder der unteren Darre, mit Bäumen bepflanzt.

2. Gemeindegarten in der Rothbarre, neben dem Weg gegen Langenrieden, beiderseits Anstalt.

3. St. Aitel Nr. 4324. 30 Ruthen Acker im linken Schoutal, neben Adam Wolfert Erben und dem Weg.

4. Nr. 2069. 1 Viertel 3 Ruthen Acker im Weibersfeld, neben P. Seyfried und Adam Herm.

5. Nr. 2855. 1 Viertel 3 Ruthen Acker im alten Keller, neben Adam Prinz Erben und Christ. König.

6. Nr. 5582. 2 Viertel 1 Ruthe Acker auf dem Schöllberg, neben Seb. Wolfert und Christ. Güler.  
Vorberg, den 14. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S i n g e r.

N. 711. Nr. 3055. Gerlachshelm.

Die Gantmasse des Georg Klingert von Krenshelm enthält folgende Grundstücke:

a. Auf Paimar Gemarkung:  
1 Viertel 30 Ruth. Acker im Häusener Flur, neben Valentin Konrad und Martin Schaffner Witwe, —  
1 Viertel Acker im Hesselberg, neben Peter Gimmil und Valentin Landwehr.

b. Auf der Gemarkung Hlberg:  
3 Viertel Acker an der hohen Straße, neben Georg Metzler und Adam Erb.  
Ein Eintrag im Grundbuch hierüber besteht nicht. Es werden daher alle, welche dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche daran zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren gehen.  
Gerlachshelm, den 4. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S c h w a b.

N. 741. Nr. 4704. Ladenburg.

des Ph. Schredenbergers und Ge-  
nossen von Redarhausen  
gegen  
Unbekannte,  
Eigentumsansprüche betr.  
B e s c h l u ß.

Alle diejenigen, welche an dem angefallenen Barbara, geborne Schredenberger, Ehefrau des Ph. Schredenbergers,  
Michael Schredenberger 5. Wendels Sohn,  
Margaretha, geb. Schredenberger, Ehefrau  
des Jakob Stahl von Redarhausen,  
in ungetheilter Gemeinschaft gehörigen, auf Redarhäuser Gemarkung gelegenen Grundstück

92 Ruthen bad. Maß Acker im äußeren Feld, neben Pfl. Schwan in Heidelberg und Peter Drlj 3. B. Nr. 419,  
in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte, z. B. Eigentumsrechte, Dienstbarkeiten oder Erbschaftsrechte-Ansprüche u. s. w. haben oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche den oben genannten Besitzern gegenüber verloren gehen.  
Ladenburg, den 13. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
J a c o b i.

N. 703. Nr. 5067. Tauberbischofsheim.  
In Sachen der Gemeinde Werbach gegen unbekanntes Rechtsgenieß, Eigentum betreffend.  
Die Gemeinde Werbach beifit auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

a) Eine neue aus Stein erbaute Kirche sammt Thurm, nebst 99 Ruthen Gartenland (Baumschule) bei derselben neben dem Pfarrhaus und der Straße,  
b) ein zweistöckiges Schulhaus mit Scheuer, Scheinwällen sammt Hofritze, nebst 10 Ruthen Hausgarten, neben Peter Wülfel und Andreas Freischlag,  
c) zwei Zimmer im 2. Stock des Grünbaumwirthschaftshauses des Johann Kehrwinch zu Werbach am Marktplat, welche als Rathszimmer und zur Registratur benützt werden,  
d) ein einstöckiges Gebäude, von Stein erbaut, zur Aufsenabrung der Feuerbrücke, am Plan neben dem Marktplat und der Gemeindegemeinschaft,  
e) 3 Bril. 77 Ruth. Acker in der Winterleiden ober dem Weg, neben den Winterleidenäckern und den Weinbergen,  
f) 6 Ruth. Wiesen ober dem Mühlhüpflein, neben Valentin Sommer und Friedrich Kämmerer Witwe,  
g) 1 Morg. 1 Bril. 45 Ruth. Wiesen im Stolzenberg, neben der Straße und der Lauber,  
h) 9 Ruthen Garten außerhalb des Orts, neben dem Bach und dem Weg,  
i) 23 Ruth. Garten ober dem Thor, neben der Staatsstraße und dem Wiltshöfheimer Weg,  
k) 432 Morg. 2 Bril. 80 Ruth. Wald im Hölberg und Bindenberg, einer, Weinberge und Privatwaldungen, an der Winterleidenweg,  
l) 134 Morg. 18 Ruth. Wald in der Harbt, neben der Landstraße, der Röhren u. Obenfischergraben,  
m) 1 Morg. 40 Ruth. Waldfeld hinter dem Hunnerbrunnen, neben Wilhelm Stolzenberger und Anstalt,  
n) 1 Bril. 72 Ruth. Waldfeld alda, neben Franz Woller und Michael Jos. Weigand,  
o) 2 Bril. 70 Ruth. Waldfeld im Eisberg, neben

Andreas Erlentach und Limmbachleiden, welche im Grundbuch nicht eingetragen sind und verweigert auch der Gemeinderath die Genähr derselben. Es werden nummehr alle diejenigen, welche etwaige Rechte, dingliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Liegenschaften zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Gemeinde Werbach gegenüber für verloren erklärt werden. Tauberbischofsheim, den 13. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S u l f e r.

N. 756. Nr. 3456. Pfullendorf.  
In Sachen  
des Kirchenfonds in Denkingen  
gegen  
Unbekannte,  
Aufsorderung zur Klage betr.

Nachdem auf die in diesseitigem Ausschreiben vom 1. Februar l. J., Nr. 703, beschriebenen Grundstücke keinerlei Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche dem Kirchenfond Denkingen gegenüber für erloschen erklärt.  
Pfullendorf, den 19. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
L o c h b ü h l e r.

**Kirchmann.**  
N. 721. Nr. 6423. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 28. März l. J., Nr. 3478, in Nr. 101 dieses Blattes, Rechte der bezeichneten Art an die genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem dormaligen Besitzer, Martin Kubmann von Wasenweiler, gegenüber als erloschen erklärt.  
Breisach, den 15. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
M o r s.

N. 747. Nr. 6462. Säckingen.  
B e s c h l u ß.

Da auf die Aufforderung vom 18. Januar d. J., Nr. 864, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche der gegenwärtigen Besitzer Karl Hoffmann und dessen Ehefrau, Bibiana, geb. Strimatter, von Rütte, z. B. wohnhaft in Oberhöfenberg (Schweiz) gegenüber für erloschen erklärt.  
Säckingen, den 10. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S t e b l e.

N. 724. Nr. 10,075. Bruchsal.  
J. S.  
der Erben des + Bürgermeisters Stel-  
zer von Untergrombach  
gegen  
Unbekannte,  
Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diesf. Aufforderung vom 24. März d. J., Nr. 5143, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.  
Bruchsal, den 16. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S c h ä ß.

N. 749. Nr. 6914. Rastatt.  
Die Witte des  
Georg Baur von Diersdorf um be-  
sondere Vorladung unbekannter Be-  
teiliger.  
B e s c h l u ß.

Die lehenrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche und dinglichen Rechte der mit diesseitiger Verfügung vom 20. Februar d. J., Nr. 1837, aufgeforderten Personen an den 80,2 Ruth. Wiesen auf den Oberwiesen, Gemarkung Rastatt, neben Aufhäuser und Michael Richter, Plan Nr. 54, Kat. Nr. 3668, werden im Verhältnis zum neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gedachten Grundstücke für erloschen erklärt.  
Rastatt, den 17. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
P f a f f.

N. 751. Nr. 7699. Schwetzingen. Nachdem in Folge unserer Aufforderung vom 3. April l. J. keinerlei Ansprüche an die der Gantmasse des Müllers Martin Keiffel von Heidelberg gehörige Liegenschaft zwei Bierling 9 Ruthen alten, oder zwei Bierling 33 Ruthen 23 Fuß neuen Maßes, außer dem Roggros auf Redarauer Gemarkung Kloppeheimer Feld, gemacht worden sind, so werden diese Ansprüche der auffordernden Gantmasse gegenüber für erloschen erklärt.  
Schwetzingen, den 17. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S a u r.

**Gantm.**  
N. 752. 1. Nr. 4713. Konstanz. Gegen den Handelsmann Johann Jakob Honneger von hier haben wir Gant erkannt und den Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf den 15. Dezember d. J. festgesetzt. Es wird nummehr zum Richtstillschlags- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Mittwoch den 5. Juli l. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
und werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzwieser ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzwiesers die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen würden.  
Konstanz, den 21. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. W a n e r.

N. 770. Nr. 4418. Achern. Gegen die Verlassenschaft des + Peterwirts Leonhard Schmitt von Kappelrodt haben wir Gant erkannt, und es wird

nummehr zum Richtstillschlags- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Mittwoch den 5. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzwieser ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzwiesers die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen würden.  
Achern, den 20. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S i m m e l.

N. 709. Nr. 8967. Mosbach.  
Die Gant  
gegen  
Bader Friedrich Werner von Redar-  
zimmern.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Mosbach, den 31. Mai 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
R ä t t i n g e r.

**Vermögensabsonderungen.**  
N. 761. Nr. 2456. Dffenburg. Die Ehefrau des Jakob Gabelmann von Dinglingen, Magdalena, geb. Blohorn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.  
Zur Verhandlung der Klage ist Tagfahrt angeordnet auf  
Samstag den 16. September d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
was hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten gebracht wird.  
Dffenburg, den 15. Juni 1871.  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.  
F a l l e r.

N. 733. Nr. 2627. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Kammerwirts Johann Mutter von Rühwilt, Katharina, geb. Stadler, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für ermächtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht.  
Waldshut, den 10. Juni 1871.  
Groß. bad. Kreisgericht.  
S p e e r.

N. 760. Civ. Nr. 2712. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Josef Vornhauser in Waldshut, Theresia, geb. Baummeister, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urteil vom heutigen die Klägerin für ermächtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.  
Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht.  
Waldshut, den 15. Juni 1871.  
Groß. bad. Kreisgericht.  
S p e e r.

N. 559. Nr. 2714. Civ. Kammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Alexander Metzler von Mettenberg, Katharina, geb. Metzler, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urteil vom heutigen die Klägerin für ermächtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.  
Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht.  
Waldshut, den 15. Juni 1871.  
Groß. bad. Kreisgericht.  
S p e e r.

N. 732. Nr. 1774. Baden. Durch Urteil vom heutigen wurde die Klägerin, Ehefrau des Wilhelm Kaufmann in Dossheuern, für ermächtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.  
Baden, den 7. Juni 1871.  
Groß. bad. Kreisgericht — Civilkammer.  
v. R o t t e d.

N. 745. Nr. 6951. Donaueschingen.  
Die Gant des Kaufmanns Johann Jäger von Woborn betr.  
Mit Bezug auf § 1060 b. P. O. wird  
e r k a n n t:

Die Ehefrau des Gantmanns, Rosina Jäger, geb. Eitel, sei ermächtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten.  
Donaueschingen, den 19. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S e y f.

N. 750. Nr. 1418. Karlsruhe. In der Gant des ehemaligen Oberleiters und Buchhändlers Jakob Diehl von hier wurde durch Beschluss vom heutigen die Ehefrau des Gantschuldners, Katharina, geb. Kunz, für ermächtigt erklärt, ihr Vermögen absondern.  
Karlsruhe, den 19. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
E i s e n.

N. 708. Nr. 8966. Mosbach.  
In Sachen  
der Ehefrau des Bäckers Friedrich  
Werner von Redarzimmern  
gegen  
die Gantmasse ihres Ehemannes,  
Vermögensabsonderung betr.  
B e s c h l u ß.

Wird gemäß § 1060 b. P. O.  
e r k a n n t:

Die Ehefrau des Gantmanns, Margaretha,

geborene Brecht, von Redarzimmern sei ermächtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.  
Mosbach, den 9. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
R ä t t i n g e r.

**Verschollenheits-Verfahren.**  
N. 714. Nr. 4203. Philippsburg. Die Geschwister Heinrich und Beronika Brühmüller von Kirchbach reisten im Jahr 1861 nach Brasilien und ist bisher keine Nachricht mehr von denselben eingetroffen. Dieselben werden auf gestellten Antrag aufgefordert, binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würden.  
Philippsburg, den 14. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
E i s e n e r.

N. 742. Nr. 4906. Erberg. Nachdem Johann Kienzler von Schönach der diesseitigen Verfügung vom 31. Dezember 1869, Nr. 106, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und seine nächsten Erben in fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.  
Erberg, den 17. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
M a r t i n.

**Erbeinweisungen.**  
N. 706. 2. Nr. 5559. Radoßzell.  
Bitte der Ehefrau des + D. Graf, Marie, geb. Weber, von Singen, um Einweisung in Besitz und Gewähr.

Die Wittve des Mohrenwirts Dominik Graf, Marie, geb. Weber, von Singen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache erfolgt, stattgegeben.  
Radoßzell, den 12. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
J ä d l e.

N. 420. 3. Nr. 12,951. Freiburg. Die Ehefrau des Ehegatten des Schlossers Johann Metzger in Freiburg, hat um Einweisung in die Gewähr der Hinterlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Dem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache dagegen erhoben wird.  
Freiburg, den 2. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
D i e p.

N. 730. Nr. 3840. Vorberg. Wird mit Bezug auf unsere Verfügung vom 29. April d. J., Nr. 2766, die Wittve des Schifers Andreas Thoma, Gertraude, geborne Schweizer, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiermit eingewiesen.  
Vorberg, den 19. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S i n g e r.

N. 611. 2. Nr. 14,220. Mannheim. Margarethe Effenhardt, geb. Widemann, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 22. März 1870 verstorbenen Ehemannes, des Kaufmanns Edmund Effenhardt von hier, gebeten. Diefem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten Einsprachen hiergegen erhoben werden.  
Mannheim, den 11. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
K u p f e r.

N. 723. Nr. 7694. Schwetzingen. Die Wittve des Landwirts Georg Hennerich von Ketsch, Elisabetha, geborne Burkhardt, hat dahier die Bitte um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen hiergegen sind

binnen vier Wochen anber geltend zu machen, da sonst der gestellten Bitte entsprochen werden wird.  
Schwetzingen, den 17. Juni 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S a u r.

**Erbsordnungen.**  
N. 748. 1. Amtsgerichtsbezirk Offenburg. Appenweier. Ignaz Stäfel von Urloffen, vor 2 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines in Urloffen verstorbenen Vaters Ignaz Stäfel kraft Gesetzes mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt, so wird derselbe hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten sich zur Empfangnahme seines Erbscheils hier zu melden, andernfalls letzterer lediglich demjenigen zugewendet werden würde, denen solcher zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbscheils nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Appenweier, den 30. Mai 1871.  
Der Groß. Notar  
Karl Langner.

N. 727. U. B. Nr. 177. Baher. Mathias Spitznagel von Derschofheim, seit 1866 in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft seiner am 8. Mai 1871 gestorbenen Mutter, der gewesenen Ehefrau des Landwirts Gregor Spitznagel, Beatrix, geb. Rödler, von Oberachshausen, berufen, und wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten bei den Erbteilungsverhandlungen dahier einzufinden, widrigenfalls diese Erbschaft demjenigen zugewendet würde, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit dieses Erbscheils nicht mehr gelebt hätte.  
Friesenheim, den 17. Juni 1871.  
Der Groß. Notar  
H. Lemke.

N. 744. Dypenau. Rosina Kienzle von Dypenau, geboren, den 14. September 1821, seit beinahe dreißig Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne daß je eine Nachricht von derselben hier angelangt ist, ist zur Erbschaft ihres Vaters Anton Kienzle, Tagelöhner von Dypenau, berufen.  
Diefelbe wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbscheils

binnen drei Monaten, von heute an, bei dem unterzeichneten Notar anzumelden, widrigenfalls dasselbe demjenigen Erben zugewendet werden würde, denen es zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbscheils nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Dypenau, den 19. Juni 1871.  
Groß. Notar  
H e r m a n n.

N. 681. Wellingen. Georg Greiner und Johann Greiner, beide von Wellingen, die sich schon vor vielen Jahren nach Amerika emigriert, sind

als Legatessen zum Nachlass ihres am 26. März 1871 verstorbenen Ehemanns, Lorenz Greiner, Schmied und Bierwirt von Wellenbühl, berufen.

Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

3 Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens das Legat denjenigen zugetheilt würde, welchen es zuläße, wenn sie, die Erben, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.

Donndorf, den 17. Juni 1871.

Groß Notar

Sch.

Y. 726. Ridenbach. Fridolin Frank, geboren den 26. Januar 1837, lediger Schreiner von Obergebielach, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Josef Frank's Witwe, Magdalena, geb. Matt, von Obergebielach berufen.

Derselbe ist vor etwa 6 Jahren nach Amerika ausgewandert und es ist sein Aufenthaltsort nicht bekannt und wird daher aufgefodert,

innerhalb 3 Monaten sich zur Empfangnahme der ihm am Erbfall zugefallenen Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zuläße, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ridenbach, den 16. Juni 1871.

Der Groß Notar

Frombach.

Handelsregister-Einträge.

Y. 746. Nr. 14461. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 14461, ist heute unter D. 3 282 die Firma Josef Fuchs in Freiburg in das Firmenregister eingetragen worden.

Inhaber ist Kaufmann Josef Fuchs, nach dessen Ehevertrag mit Josefine, geb. Lehmann, von Oberburg, d. d. Offenburg, den 24. Mai 1871, jeder Ehepart 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft.

Freiburg, den 19. Juni 1871. Groß. bad. Amtsgericht.

Die 743. Nr. 7695. Mühlheim. Laut Eintrag vom heutigen in diesseitigen Firmenregister D. 3 53 wurde Otto Müller von hier als Prokurist der Firma: Anton Müller, Sohn, dahier bestellt.

Mühlheim, den 16. Juni 1871.

Groß. bad. Amtsgericht.

Sulzer.

Y. 752. Nr. 17068. Heidelberg. Beschluß.

Unter D. 3 232 des Firmenregisters ist eingetragen worden die Firma: Eugen Pfeiffer in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Eugen Pfeiffer in Heidelberg.

Nach dem Ehevertrag desselben mit Marie, geb. Mohr von hier, d. d. Heidelberg, 17. Mai 1871, schließen die Verlobten ihr sämtliches Habermögen nebst Schulden von der Gütergemeinschaft aus, bis auf den Betrag von 50 fl., welche jeder Theil in solche einwirft.

Heidelberg, den 13. Juni 1871.

Groß. bad. Amtsgericht.

Sch.

Y. 736. Nr. 3853. Neckarbischofsheim. Zu D. 3 40 des Gesellschaftsregisters wurde mit Verfügung vom heutigen eingetragen:

Die Handelsgesellschaft L. Schwarzenberger und Söhne in Untergimpeln ist aufgelöst.

Neckarbischofsheim, den 13. Juni 1871.

Groß. bad. Amtsgericht.

Fr. Wolf.

Ramsperger.

Strafrechtspflege.

Y. 755. Nr. 1236. Freiburg. In Anklagesachen gegen

Josef Anton Schmidt von Freiburg, wegen Diebstahls.

Wird Tagfahrt zur kriegsgerichtlichen Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 12. Juli d. J.,

Vormittags 8 1/2 Uhr,

angordnet und wird hienur der flüchtige Angeklagte mit dem Auftrage vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei groß. Amtsgericht Freiburg zu stellen hat, und daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, er mag erscheinen oder nicht.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 19. Juni 1871.

Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.

v. Hillern.

Wirth.

Y. 737. Sect. III. c. 3. Nr. 326/32. Karlsruhe. 1) Refrut Viktor Wagner von Gichtersheim,

2) Wehrmann Peter Siebmann von Gichtersheim,

3) Friedrich Montbrunn von Mühlheim,

4) Reinhard Gasner von Kirchen,

5) Johann Karner von Wallrothen,

6) Johann Friedrich Rieger von Nieberweiler,

7) Kaspar Frei von Pfaffenweiler,

deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, werden aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigsten Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Karlsruhe, den 19. Juni 1871.

Groß. bad. Divisionsgericht.

Der Divisions-Kommandeur: Der Divisions-Auditeur:

Keller, Boeckh.

Generalmajor.

Y. 738. Sect. III. c. 3. Nr. 408. Karlsruhe. Grenadier des (1.) Leib-Grenadierregiments Friedrich Rießer von Fall, welcher sich ohne Erlaubnis aus der Garnison entfernte und dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.

Karlsruhe, den 19. Juni 1871.

Groß. bad. Divisionsgericht.

Der Divisions-Kommandeur: Der Divisions-Auditeur:

Keller, Boeckh.

Generalmajor.

Y. 739. Sect. III. c. 3. Nr. 408. Karlsruhe. Grenadier des (1.) Leib-Grenadierregiments Friedrich Rießer von Fall, welcher sich ohne Erlaubnis aus der Garnison entfernte und dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.

Karlsruhe, den 19. Juni 1871.

Groß. bad. Divisionsgericht.

Der Divisions-Kommandeur: Der Divisions-Auditeur:

Keller, Boeckh.

Generalmajor.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 17. Juni 1871.

Groß. bad. Divisionsgericht.

Der Divisions-Kommandeur: Der Divisions-Auditeur:

Keller, Boeckh.

Generalmajor.

Urtheilsverkündungen.

Y. 720. R. Nr. 2509. Waldshut. In Anklagesachen gegen Friedrich Baumgartner von Berau, Robert Schen von Blumegg, Friedrich Bader von Bonndorf und Josef Winterhalder von Untermangen, wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht, wurden durch Urtheil vom heutigen die Angeklagten des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig erklärt und deshalb jeder in eine Geldstrafe, und zwar Josef Winterhalder in eine solche von 300 fl., die übrigen Angeklagten in eine solche von 200 fl. und jeder in 1/4 der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Waldshut, den 6. Juni 1871.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.

Speier.

Schable.

Y. 719. R. Nr. 2560. Waldshut. In Anklagesachen gegen Konrad Burthard von Hüten, Martin Wilhelm Klingler von Karlsruh, Nikolaus Huber von Niebelsch, Theodor Lauber von Oberhof, Josef Hofmann von Oberfischen, Peter Kaiser von Oeflingen, Julius Deiser von Echingen und Friedrich Matt von Echingen, wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht, wurden durch Urtheil vom heutigen die Angeklagten des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig erklärt und deshalb jeder zu einer Geldstrafe von 200 fl. und 1/4 der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hienur verkündet.

Waldshut, den 6. Juni 1871.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.

Speier.

Schable.

Y. 735. Nr. 980. Offenburg. J. A. S. gegen Karl Zimmermann von Oberentersbach wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Zimmermann von Oberentersbach wird des Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deshalb in eine Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hienur verkündet.

Offenburg, den 5. Juni 1871.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.

Schable.

Y. 735. Nr. 980. Offenburg. J. A. S. gegen Karl Zimmermann von Oberentersbach wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Zimmermann von Oberentersbach wird des Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deshalb in eine Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hienur verkündet.

Offenburg, den 5. Juni 1871.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.

Schable.

Y. 735. Nr. 980. Offenburg. J. A. S. gegen Karl Zimmermann von Oberentersbach wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Zimmermann von Oberentersbach wird des Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deshalb in eine Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hienur verkündet.

Offenburg, den 5. Juni 1871.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.

Schable.

Y. 735. Nr. 980. Offenburg. J. A. S. gegen Karl Zimmermann von Oberentersbach wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Zimmermann von Oberentersbach wird des Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deshalb in eine Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hienur verkündet.

Offenburg, den 5. Juni 1871.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.

Schable.

Y. 735. Nr. 980. Offenburg. J. A. S. gegen Karl Zimmermann von Oberentersbach wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Zimmermann von Oberentersbach wird des Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deshalb in eine Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hienur verkündet.

Offenburg, den 5. Juni 1871.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.

Schable.

Y. 735. Nr. 980. Offenburg. J. A. S. gegen Karl Zimmermann von Oberentersbach wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Zimmermann von Oberentersbach wird des Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deshalb in eine Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hienur verkündet.

Offenburg, den 5. Juni 1871.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.

Schable.

Y. 735. Nr. 980. Offenburg. J. A. S. gegen Karl Zimmermann von Oberentersbach wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Zimmermann von Oberentersbach wird des Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deshalb in eine Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hienur verkündet.

Offenburg, den 5. Juni 1871.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.

Schable.

Y. 735. Nr. 980. Offenburg. J. A. S. gegen Karl Zimmermann von Oberentersbach wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Zimmermann von Oberentersbach wird des Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deshalb in eine Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hienur verkündet.

Offenburg, den 5. Juni 1871.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.

Schable.

Y. 735. Nr. 980. Offenburg. J. A. S. gegen Karl Zimmermann von Oberentersbach wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Zimmermann von Oberentersbach wird des Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deshalb in eine Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hienur verkündet.

Offenburg, den 5. Juni 1871.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.

Schable.

Y. 735. Nr. 980. Offenburg. J. A. S. gegen Karl Zimmermann von Oberentersbach wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Zimmermann von Oberentersbach wird des Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deshalb in eine Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hienur verkündet.

Offenburg, den 5. Juni 1871.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.

Schable.

Y. 735. Nr. 980. Offenburg. J. A. S. gegen Karl Zimmermann von Oberentersbach wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Zimmermann von Oberentersbach wird des Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deshalb in eine Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hienur verkündet.

Offenburg, den 5. Juni 1871.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.

Schable.

Y. 735. Nr. 980. Offenburg. J. A. S. gegen Karl Zimmermann von Oberentersbach wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Zimmermann von Oberentersbach wird des Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deshalb in eine Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hienur verkündet.

Offenburg, den 5. Juni 1871.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer.

Schable.

ner dieser Gemeinde verpflichtet: was hienur veröffentlicht wird.

Waldshut, den 9. Juni 1871.

Groß. bad. Bezirksamt.

Hörl.

Arcani.

Verwünschte Bekanntmachungen.

Y. 734. Nr. 1439. Freiburg.

Altenauscheidung.

Die Veräußerung unbrauchbarer Alten des Groß. Kreis- und Hofgerichts Freiburg d. r.

Nach Verordnungs-Groß. Justizministeriums vom 8. April 1853, Reg. Blatt Nr. 14, wurden die bei diesem Gerichtshof vorhandenen, in der Periode von 1835 bis 1839 erkaufenen Alten über bürgerliche Rechtsfähigkeitszeiten der in § 3 Abs. 3 dieser Verordnung bezeichneten Alten zur Veräußerung ausgeschrieben.

Den Begeherten wird nach § 11 der Verordnung eröffnet, daß es ihnen freisteht,

innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu dergleichen Alten gegebenen Beweiskunden nachzulassen.

Freiburg, den 20. Juni 1871.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.

Appellations-Senat.

Speier.

Schable.

Y. 847. 2. Nr. 794. Neustadt.

Fund-Gut.

In der Zeit vom Monat September bis Dezember 1870 wurden an den Rheinbergen bei Pflundersdorf und Neustadt nachverkauft folgende Waaren als brechenloses Gut zu verkaufen:

1) Unbedrucktes, gewalktes Tuch 28,1 Pfund.

2) Unbedrucktes, unbedrucktes Tuch 7,7 Pfund.

3) Flanell 0,8 Pfund.

4) Wolle 2,5 Pfund.

5) Wolle 2,5 Pfund.

6) Baumwollwaaren, unbedruckte, 19,1 Pfund.

7) dichte, 1,2 Pfund.

8) Kleider 22 Pfund.

9) Flanellhemd 0,5 Pfund.

10) Hemden, leinene, 3,7 Pfund.

11) Färbwolle 0,5 Pfund.

12) Leinwand, unbedruckte, 6,1 Pfund.

13) gebleichte, 4 Pfund.

14) Gurten 0,4 Pfund.

15) Grobe Tischwaaren 2,5 Pfund.

16) Grobe, gezeichnete Tischwaaren, 3,1 Pfund.

17) Tücher, gezeichnete, 3,5 Pfund.

18) Grobe Tischwaaren, 3,4 Pfund.

19) Tischwaaren, feine, 1 Pfund.

20) Tischwaaren, feine, 1,8 Pfund.

21) Tischwaaren, 16,8 Pfund.

22) Kasse, gezeichnete, 4 Pfund.

23) Reis 44 Pfund.

24) Rauchtabak in Paketen 44,4 Pfund.

25) Cigaretten 2,7 Pfund.

Die rechtmäßigen Eigentümer wollen alsbald ihre Ansprüche darüber geltend machen, ansonst nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes darüber verfügt werden wird.

Neustadt, den 4. April 1871.

Groß. Hauptsteueramt.

111. 1. Konstanz.

Häuser-Versteigerung.

Aus Auftrag der Erbtheilhaber der verstorbenen Frau Maria und Josefine Ellenrieder werden deren mit einander in unmittelbarer Verbindung stehende beiden Wohnhäuser Nr. 322 an der Fischmarktstraße dahier, sammt anstehendem Garten, auch den unterzeichneten Notar am

Dienstag den 11. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in den betreffenden Lokalitäten selbst, unter günstigen Zahlungsbedingungen, einem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Die Häuser sind massiv von Stein gebaut, enthalten in 2 Stockwerken im Ganzen 19 bewohnbare Zimmer, mehrere Kammern, Keller, Hofraum, und in dem Nebengebäude entsprechende Vorrichtungen nebst Stallung.

Bemerkend seierner ebenfalls vorhanden und äußerst angenehmen Lage in der nächsten Nähe des Bahnhofes und Hafens, als auch hinsichtlich der vorhandenen Räumlichkeiten, sowie der darin gebotenen Fernsicht auf den Bodensee und dessen Umgebung, eignet sich dieses Anwesen in erster Reihe vorzugsweise zur Aufnahme als bequeme Wohnung einer größeren Familie, oder auch zum Betrieb eines Geschäftes.

Ueber den Kaufpreis und die übrigen Bedingungen wird auf Verlangen bereitwillig nähere Auskunft erteilt.

Konstanz, den 16. Juni 1871.